



Erklärungsbogen zur Zuverlässigkeitsprüfung nach § 12 b Atomgesetz (AtG) in Verbindung mit der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV)

Bitte die beigefügten Hinweise beachten. Das Formular ist 7-fach auszufertigen und kann zu diesem Zweck nach seiner Ausfüllung kopiert werden. Das Original und vier weitere Ausfertigungen sind für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Überprüfungsverfahrens bestimmt, eine Ausfertigung für das antragstellende Unternehmen und eine für die zu überprüfende Person.

Familienname	
Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	
Geburtsort und -land/Staat	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personalausweis- oder Passnummer	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Name und Anschrift des gegenwärtigen Arbeitgebers:

Wohnsitze der letzten 5 Jahre, bei Überprüfung nach Kategorie 1 der letzten 10 Jahre:

Zeitraum (von - bis)	Wohnsitz (Straße und Hausnr., PLZ, Ort)	Bundesland (bei ausländischen Wohnsitzen Staat, vor 3.10.1990 ggfs. DDR angeben)
-------------------------	--	--

Wurde für Sie schon einmal eine atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt und/oder durchgeführt? Nein Ja Wenn ja, wann ungefähr? _____

Kategorie: 1 2 3 Kerntechnische Anlage: _____

Ich bin damit einverstanden, dass ein positives Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung vom Objektsicherungsbeauftragten oder der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde an Genehmigungsinhaber anderer kerntechnischer Einrichtungen weitergeleitet werden kann, sofern mein Arbeitseinsatz dort ebenfalls beabsichtigt ist. Nein Ja

Ich stimme einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu und versichere, dass ich alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die beigefügten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Angaben zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die zuständigen Behörden gemäß den Datenschutzgesetzen einverstanden.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------

Vom antragtragstellenden Unternehmen/Genehmigungsinhaber nach AtG/StrlSchV auszufüllen:				
Name und Anschrift (Firmenstempel)	Betriebliche Stellung oder vorgesehene Verwendung:			

	Überprüfungskategorie:	1	2	3

**Hinweise des
Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (atomrechtliche Aufsichtsbehörde)
zur atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Ihr Arbeitgeber hat Ihnen dieses Formular zur Ausfüllung ausgehändigt, weil er Sie in einer kerntechnischen Anlage oder bei einem Transport radioaktiver Stoffe einsetzen will. Dies erfordert eine vorherige Prüfung, ob Sie für eine derartige Tätigkeit hinreichend zuverlässig sind. Diese Überprüfung wird auf der Grundlage Ihrer Angaben in diesem Formular durchgeführt. Bitte lesen Sie daher vor seiner Ausfüllung die nachfolgenden Hinweise.

Sicherlich ist Ihnen bewusst, dass kerntechnische Anlagen sowie Transporte radioaktiver Stoffe gegen unbefugte Handlungen, die zur Entwendung oder Freisetzung solcher Stoffe führen können, besonders zu schützen sind. Dieser Umstand erfordert wirksame Sicherungsmaßnahmen technischer, organisatorischer und personeller Art. Eine dieser Maßnahmen ist die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, die Zutritt zu Sicherungsbereichen kerntechnischer Anlagen erhalten oder die bei Transporten radioaktiver Stoffe eingesetzt werden sollen. Grundlage dieser Überprüfung ist § 12 b des Atomgesetzes in Verbindung mit der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung.

Die Überprüfung wird von dem Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage oder bei dessen Transport radioaktiver Stoffe Sie eingesetzt werden sollen, beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt, wobei das von Ihnen ausgefüllte Formular eingereicht wird. Das Ministerium fragt sodann bei den Sicherheitsbehörden, d.h. bei den Landes- und Bundespolizeibehörden, den Landesverfassungsschutzbehörden, beim Generalbundesanwalt - Dienststelle Bundeszentralregister - und im Einzelfall bei den Strafverfolgungsbehörden, beim Verkehrszentralregister sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, ob dort Erkenntnisse bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen Ihre Zuverlässigkeit im Hinblick auf Ihren vorgesehenen Einsatz in einer kerntechnischen Anlage ergeben können. Über diese Anfrage hinausgehende Ersuchen, solche Erkenntnisse zu ermitteln, werden an die Sicherheitsbehörden nicht gerichtet.

Das Ministerium bewertet die ihm übermittelten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden dahingehend, ob sich Bedenken gegen Ihre Zuverlässigkeit ergeben. Ist dies der Fall, so erhalten Sie Gelegenheit, zu diesen Bedenken Stellung zu nehmen. Sofern Sie diese Gelegenheit innerhalb einer Ihnen eingeräumten Frist nicht wahrnehmen, wird anschließend nach Aktenlage entschieden.

Das Ergebnis Ihrer Überprüfung wird dem Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage oder bei dessen Transport radioaktiver Stoffe Sie eingesetzt werden sollen, durch schriftlichen Bescheid ohne Angabe von Gründen mitgeteilt. Sofern das Ergebnis negativ ausfällt (d.h. es bestehen Zuverlässigkeitsbedenken), erhalten auch Sie einen Bescheid, der mit Gründen versehen ist.

Von den Sicherheitsbehörden im Einzelfall mitgeteilte Erkenntnisse werden vom Ministerium nur für die Überprüfung der Zuverlässigkeit verwendet und nicht an andere öffentliche oder private Stellen weitergegeben.

Die Durchführung der Überprüfung setzt Ihre schriftliche Zustimmung am Ende des Erklärungsbogens voraus. Sofern Sie diese Zustimmung verweigern - wozu Sie berechtigt sind -, ist eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nicht möglich. In diesem Fall kann Ihnen der Zutritt zu kerntechnischen Anlagen oder die Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit nicht gestattet werden.

Sie können sich damit einverstanden erklären, dass der Inhaber der atomrechtlichen Genehmigung, in dessen kerntechnischer Anlage oder bei dessen Transport radioaktiver Stoffe Sie eingesetzt werden sollen, oder das Ministerium ein positives Überprüfungsergebnis (d.h. es bestehen keine Zuverlässigkeitsbedenken) an andere Inhaber atomrechtlicher Genehmigungen, bei denen Ihr Arbeitseinsatz ebenfalls beabsichtigt ist, weiterleiten darf. In diesem Fall wird eine nochmalige Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit in nächster Zeit regelmäßig vermieden.

Bitte unterzeichnen Sie den Erklärungsbogen am Ende eigenhändig. Sie sind berechtigt, den ausgefüllten Erklärungsbogen in einem verschlossenen Umschlag an Ihren Arbeitgeber zurückzugeben, der ihn ungeöffnet weiterleiten wird.